



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Martina Fehlner SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mittelbereitstellung für eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie für einen
dritten Nationalpark in Bayern
(Kap. 12 04 TG 71 – 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 (Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Erholung, Umweltschutz) TG 71 – 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) wird ein neuer Tit. „Ausführliche und vergleichende Potenzial- und Machbarkeitsstudie verschiedener potenzieller Standorte für einen dritten Nationalpark in Bayern“ mit Mitteln in Höhe von 200,0 Tsd. Euro im Jahr 2020 ausgebracht, wodurch sich der Ansatz der TG insgesamt von 137.087,7 Tsd. Euro auf 137.287,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Ein Nationalpark bietet als ökologisches Konjunkturprogramm den jeweiligen Regionen die Chance, ein einmaliges touristisches Angebot mit regionalökonomisch positiven Effekte zu verbinden, wie verschiedene Untersuchungen auch zu den beiden bereits bestehenden bayerischen Nationalparks belegen. Die Landschaft und Artenvielfalt Bayerns werden damit erhalten und deutlich gestärkt.

Die gewonnenen Daten sollen als solide Basis dienen, um u. a. die Akzeptanz für ein Großschutzgebiet und den damit verbundenen Naturschutz bei der Bevölkerung vor Ort und bei Entscheidungsträgern zu untermauern. Eine umfassende und vergleichende Analyse stellt auch die evtl. kurzfristigen Veränderungen in der Arbeitsmarktsituation einer Region den langfristigen Arbeitsmarktpotenzialen gegenüber, die gerade für strukturschwache ländliche Regionen eine Chance für eine nachhaltige und stetige Entwicklung bedeuten. Untersuchungen des Bundesamts für Naturschutz belegen, dass gerade die Entwicklung von nachhaltigem Tourismus im Umfeld von Nationalparks einen beachtlichen wirtschaftlichen Beitrag für die Region und ländliche Entwicklung bedeutet.

Im Einklang mit Schutzziele kann ein Nationalpark dazu beitragen, Ansprüchen von Gästen sowie der Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Region gerecht zu werden. Damit die Fakten und Begleitumstände für verschiedene potenzielle Standorte aufbereitet und vergleichbar gemacht werden können, ist es somit nötig, zusätzliche Mittel für eine ausführliche und vergleichende Potenzial- und Machbarkeitsstudie zur Verfügung zu stellen.

Die Errichtung eines dritten Nationalparks in Bayern wäre nicht zuletzt eine überfällige Investition in die Zukunft unserer Heimat – in Zeiten von Klimaerhitzung und Artensterben allemal.

Die Staatsregierung hat stattdessen das Thema leider immer wieder als Frage politischer Opportunität behandelt und mehrmals ihre Überzeugung geändert: Während der Kabinettsklausur Ende Juli 2016 wurde von der Staatsregierung beschlossen, neben den beiden Nationalparks im Bayerischen Wald und im Berchtesgadener Land einen dritten Nationalpark in Bayern einzurichten. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sollte umfassend in einem offenen und transparenten Verfahren die Standortfrage prüfen. Der Dritte Nationalpark wurde vom damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer lange als „Prestigeprojekt“ behandelt. Sein Nachfolger Dr. Markus Söder legte die Pläne für den dritten Nationalpark im April 2018 auf Eis. Die nach der Landtagswahl 2018 gebildete Regierung aus CSU und FREIE WÄHLER schließt im Koalitionsvertrag ebenfalls die Einrichtung eines weiteren Nationalparks aus. Eine eingehende Machbarkeits- und Standortstudie kann die Staatsregierung in dieser Frage hoffentlich zum Umdenken bewegen.